

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der AfD

Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen.

I. Ausgangslage

Bei einer Tuberkulose handelt es sich um eine bakterielle Infektionskrankheit, die durch die sogenannten Tuberkelbazillen verursacht und durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Die Erreger befallen überwiegend die Lunge, können aber auch fast jedes andere Organ betreffen, schwere Erkrankungen auslösen und auch Todesfälle verursachen. Nicht jede Infektion führt jedoch zu einem Ausbruch der Krankheit. In Deutschland ging die Zahl der Tuberkulosefälle in den letzten Jahrzehnten stetig zurück. Als Ursachen dieser Entwicklung werden vorrangig verbesserte Lebensumstände, aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie fortschrittlichere Therapiemaßnahmen angesehen. Seit dem Jahre 2009 ist allerdings eine Stagnation der pro Jahr gemeldeten Fälle zu verzeichnen. Seit dem Jahre 2015 hat sich die Anzahl der neu registrierten Infektionen erstmalig wieder deutlich erhöht. Diese Veränderungen stehen einerseits mit Migrationsbewegungen und andererseits mit der älter werdenden Bevölkerung¹ in Zusammenhang.

Weltweit erweisen sich immer mehr Tuberkuloseerregerstämme als resistent gegenüber den wichtigsten Medikamenten, die lange Zeit eine erfolgreiche Behandlung dieser Krankheit gewährleisten. Resistente Erreger verursachen Erkrankungen, die schwerer zu behandeln und oftmals langfristig ansteckend sind.

Bis Mitte Dezember 2018 erkrankten 1169 Menschen in Nordrhein-Westfalen an Tuberkulose. 2017 wurde in Europa bei schätzungsweise 275.000 Menschen eine Tuberkulose diagnostiziert (davon exakt 55.337 Fälle im Europäischen Wirtschaftsraum und 5.486 Fälle in Deutschland). Mit den Zahlen, die anlässlich des Welttuberkulosetags am 24. März bekannt gegeben werden, setzt sich ein seit Jahren anhaltender rückläufiger Trend weiter fort. Er ist

¹ Vgl BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/>

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 04.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

aber zu schwach, um das Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Erkrankung bis 2050 zu eliminieren, zu erreichen².

Die Zahl der Diagnosen – das sind Neuerkrankungen oder Rückfälle – ist in der WHO-Region Europa seit 2008 im Durchschnitt um 4,7 Prozent pro Jahr zurückgegangen, recht hoch ist jedoch die Zahl der Infektionen, die nicht auf die Standardmedikamente ansprechen³. Hieraus ergibt sich weiterer Handlungsbedarf. Auf dem ersten UN-Sondergipfel zur Infektionskrankheit Tuberkulose im September 2018 riefen der WHO-Generaldirektor und Vertreter verschiedener Gesundheitsinstitutionen dazu auf, mehr Mittel in Prävention, Diagnose und Behandlung zu investieren. Die UN gehen davon aus, das bis 2022 jedes Jahr rund 13 Milliarden US-Dollar in den Kampf gegen die Tuberkulose investiert werden müssen⁴.

Derzeit gibt es keine einheitlichen, verpflichtenden Tuberkulose-Untersuchungen in Europa. Auch Migranten, die aus Gebieten stammen, in denen Tuberkuloseerkrankungen häufig verkommen, bilden da keine Ausnahme. Diese Haltung stellt eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit der Betroffenen, der Bevölkerung und des medizinischen Personals dar. Dabei ermöglicht die rechtzeitige Diagnose bei Infektionskrankheiten nicht nur einen raschen Therapiebeginn, sondern kann dabei helfen, die Ausbreitung von Erkrankungen einzudämmen oder gar zu verhindern.

Aus epidemiologischer Sicht sind bei einer übertragbaren Krankheit folgende Schritte präventiv und kurativ zu befolgen:

- Fallfindung;
- Aufdeckung der Infektionsketten;
- Verhütung der Weiterverbreitung.

An die Infektionsketten kann man aus zwei Richtungen herangehen: Erstens zentripetal, nämlich mittels der Suche nach der Infektionsquelle (Quellensuche), und des Weiteren zentrifugal, mittels der Suche nach Ansteckungsverdächtigen, Krankheitsverdächtigen und Kranken⁵. Bei der Tuberkulose wird beides unter dem Begriff „Umgebungsuntersuchung“ zusammengefasst⁶ und gilt als unerlässlich, um eine unkontrollierte Weiterverbreitung der Erreger zu verhindern und somit als Grundstein für ein effektives Infektionspräventionskonzept.

Zum Schutz der Bevölkerung ist ein verbindliches und einheitliches Gesundheitsschutzprogramm einzuführen. Es soll die Diagnose ansteckender Krankheiten sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umfassen. Verbindliche Untersuchungen von anerkannten Migranten müssen alle meldepflichtigen Erkrankungen umfassen. Bei Änderung der Gefahrenlage muss der Umfang der Untersuchungen unbürokratisch angepasst werden können. Hierzu bedarf es einer Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens, welche eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Gesundheitsämter unabdingbar macht.

² Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/101741/Welttuberkuloseitag-Situationsberichte-aus-Europa-und-Deutschland>

³ https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/tuberculosis-surveillance-monitoring-Europe-2019-18_Mar_2019.pdf

⁴ <https://undocs.org/en/A/72/L.40>

⁵ Pneumologie 2011; 65(6): 359-378

⁶ Neumann G. Aufgaben des Gesundheitsamtes bei der Tuberkulosebekämpfung. Öff Gesund-Wes. 1985; 47 98-100

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein verbindliches und einheitliches Gesundheitsschutzprogramm einzuführen. Es soll die Diagnose ansteckender Krankheiten sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umfassen, insbesondere die bei Tuberkulose empfohlenen Umgebungsuntersuchungen. Verbindliche Untersuchungen von anerkannten Migranten müssen alle meldepflichtigen Erkrankungen berücksichtigen;
2. die Entwicklung eines Infektionspräventionskonzeptes als Leitfaden für die zuständigen Gesundheitsämter unter Bezugnahme der Ergebnisse der Umgebungsuntersuchungen, einschließlich Fortbildungsveranstaltungen in Krankenhäusern über Tuberkulose, anzubieten;
3. Maßnahmen zum Schutz des medizinischen Personals zu treffen. Indem der Öffentliche Gesundheitsdienst der Kontrolle der Tuberkulose die gebührende Aufmerksamkeit schenkt und gemeinsam mit verschiedenen Personen und Organisationen in Stadt, in Landkreis und Bundesland Verantwortung für die Optimierung der aktiven und passiven Fallfindung übernimmt, verbessert er die Voraussetzungen für die Früherkennung der Tuberkulose;
4. dafür zu sorgen, die Infektionsraten der Tuberkulose nachhaltig zu reduzieren und die passive Fallfindung der Tuberkulose zu fördern. Dazu sollen die Gesundheitsämter die Zusammenarbeit mit Krankenhausärzten, niedergelassenen Allgemeinärzten, Internisten, Pädiatern, Pneumologen und Organen der Ärzteschaft sowie der Öffentlichkeit im Kreis- oder Stadtgebiet suchen und monatliche oder quartalsweise Berichte über gemeldete Infektionskrankheiten, einschließlich der Tuberkulose, erstellen.

Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion